Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5129

27. 06. 96

Entschließungsantrag

der Gruppe der PDS

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/4615, 13/5099 –

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beitragsentlastungsgesetz – BeitrEntlG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das Vorhaben, die heutigen Kinder und Jugendlichen vollständig vom Anspruch auf Zahnersatz durch die gesetzliche Krankenversicherung auszuschließen, ist sozialpolitisch nicht zu verantworten und gesundheitspolitisch kontraproduktiv. Letztlich führt es zur vollständigen Ausgrenzung zahnprothetischer Leistungen aus dem Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung.

2. Ausreichende Vorsorgeangebote für Kinder und Jugendliche stehen tatsächlich noch nicht zur Verfügung, die zahnmedizinische Prophylaxe gerade auch für Kinder und Jugendliche weist noch erhebliche Mängel auf. Gruppenprophylaxe ist noch immer nicht flächendeckend verwirklicht und umfaßt selbst dort, wo sie ansatzweise umgesetzt wird, lediglich Kinder bis zum zehnten Lebensjahr. Die Kinder erhalten Prophylaxemaßnahmen nicht in der notwendigen Frequenz und die Fluoridapplikation ist nach wie vor unzureichend. Erschwerend wirkt sich aus, daß der öffentliche Gesundheitsdienst als eigentlicher Hauptträger der Gruppenprophylaxe an chronischem Personalmangel leidet. Auch die individuelle Prophylaxe in den Praxen der Zahnärzte ist unzureichend. Nur ein Bruchteil der Anspruchsberechtigten wird überhaupt erreicht. Im übrigen kann individuelle Prophylaxe ihre Wirkung ohnehin nur richtig entfalten, wenn sie auf einer wirksamen Gruppenprophylaxe basiert. All das betrifft Kinder aus sozial schwächeren Familien in besonderer Weise.

3. Darüber hinaus ist bekannt, daß es selbst bei optimaler Prävention Bevölkerungsgruppen gibt, bei denen indivi-

duelle Disposition sowie sozio-ökonomische Faktoren dazu führen, daß das Krankheitsrisiko deutlich höher ist und Erkrankungen nicht in jedem Fall vermeidbar sind.

4. Unabhängig davon, daß für die Kinder und Jugendlichen also bei weitem nicht die Voraussetzungen bestehen, um in ausreichendem Umfang selbstverantwortlich handeln zu können, ist die Einführung eines Selbstverschuldensprinzips in die gesetzliche Krankenversicherung systemfremd und deshalb auch aus grundsätzlichen Erwägungen strikt abzulehnen. Wenn die gegenteilige Argumentation durchgreift, hätte dies unvorhersehbare Folgen, denn ein Großteil von Erkrankungen kann dann – zumindest zum Teil – als selbstverschuldet angesehen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Die Bundesregierung stellt durch gesetzgeberische und/oder geeignete andere Maßnahmen sicher, daß Zahnersatz weiterhin zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zählt und die individuelle und Gruppenprophylaxe in ausreichendem Maße gewährleistet wird.

Bonn, den 26. Juni 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333